

## Verwendung von Künstlicher Intelligenz im Rahmen von schriftlichen Arbeiten

KI-Werkzeuge sind ein etablierter Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens, deren Einsatz reflektiert erfolgen sollte. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Entstehungs- und Überarbeitungsprozess der Schriftlichen Hausarbeit ist mit einer Reflexionsvorlage zu dokumentieren und dem Anhang beizufügen. Diese Reflexion fließt in die Bewertung ein.

In Anlehnung an die Leitlinie der JMU zum Umgang mit künstlicher Intelligenz ([https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/43180000/Tag\\_der\\_Lehre/Tag\\_der\\_Lehre\\_2025/20250709\\_Arbeitsfassung\\_Leitlinie\\_JMU\\_Umgang\\_mit\\_KI\\_V8.pdf](https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/43180000/Tag_der_Lehre/Tag_der_Lehre_2025/20250709_Arbeitsfassung_Leitlinie_JMU_Umgang_mit_KI_V8.pdf)) sind folgende Möglichkeiten der KI-Nutzung beim Verfassen der schriftlichen Hausarbeit zulässig:

- **Recherche:** KI-Tools können zur Recherche von Quellen und zur Beschaffung von Informationen ergänzend zu einer Literatursuche über Datenbanken (z.B. Katalog der Universitätsbibliothek) verwendet werden. Dies beinhaltet die Suche nach relevanter Fachliteratur, Daten oder Theorien, die für die Arbeit hilfreich sein könnten. Die von der KI generierten Informationen müssen jedoch eigenständig verarbeitet, reflektiert und in die Arbeit integriert werden. Auch entbindet die Recherche mittels KI nicht von der Pflicht, die genannten Quellen, Informationen und Methoden sorgfältig zu prüfen.
- **Strukturierung:** KI-Tools können dabei helfen, Gedanken zu strukturieren, Ideen zu generieren oder die Stringenz des Aufbaus zu prüfen. Der Einsatz von KI als „Brainstorming-Tool“ oder als Hilfe zur Gliederung einer Arbeit ist zulässig, sofern die finale Argumentation eigenständig erfolgt.
- **Analyse und Interpretation von Daten und Informationen:** KI kann verwendet werden, um komplexe Informationen zu analysieren oder Zusammenfassungen von Quellen zu erstellen. Die Interpretation der Daten erfolgt dabei eigenständig, eine reine Zusammenstellung von KI-generierten Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen ist nicht zulässig. Der Einsatz von KI zur Transkription sowie zur Unterstützung der Datenanalyse ist zulässig, muss aber explizit benannt und differenziert reflektiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten mit KI-Anwendungen geteilt werden. Insgesamt muss das methodische Vorgehen für die Prüfenden durchgängig nachvollziehbar bleiben.
- **Sprachliche Unterstützung & Qualitätsprüfung:** Die Nutzung von KI-Tools zur grammatikalischen, syntaktischen und orthografischen Überprüfung eines Textes ist zulässig, um die sprachliche Qualität der Arbeit zu verbessern. Die Formulierung ganzer Textabschnitte durch KI ohne Eigenanteil ist hingegen nicht erlaubt, Inhalt und Argumentation müssen als Eigenleistung nachvollziehbar sein. Eigene Texte können zudem zur Qualitätsprüfung auf Verständlichkeit, Argumentationsstärke und potenzielle Schwachstellen mittels KI-Tools analysiert werden.

Unzulässig sind hingegen eine automatisierte Inhaltserstellung, eine unreflektierte Übernahme von KI-Outputs, das Verfassen erfundener Quellen, die Verfälschung oder Fabrikation von Daten, die bewusste Verschleierung der KI-Nutzung, z.B. durch bloßes Paraphrasieren sowie das Zitieren von KI als Quelle (KI-generierte Texte sind keine zitierfähigen Quellen im wissenschaftlichen Sinn!). Der unzulässige Gebrauch von KI gilt als Unterschleif und führt zum Nichtbestehen der Prüfung (vgl. Leitlinie der JMU).